

Elterninformation zum Ablauf des Anmeldeverfahrens von zukünftigen Erstklässlern zum Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern,

die Anmeldung für die Einschulung Ihres Kindes ist heute erfolgt.

In Absprache mit den Schulleiterinnen der **kommunalen Grundschulen** der Landeshauptstadt Schwerin haben wir für Sie für das weitere Verfahren bis zum Tag der Einschulung eine Zeitschiene erstellt.

Die Zeitschiene gilt nur für kommunale Schulen

Zeitraum	Maßnahme	Wer / Wo
nach schulärztlicher Untersuchung ab Januar - Juni 2024	zeitnahe Abgabe der Schulärztlichen Bescheinigung	durch die Eltern - in den Schulen
Januar – Februar 2024	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schnupperstunden für zukünftige Erstklässler ➤ gleichzeitig Antragstellung für die Zurückrückstellung und vorzeitige Einschulung 	durch die Grundschulen- in den Schulen oder KITA in der Grundschule
Anfang März 2024	Antragstellung zur Prüfung des Hortanspruches (siehe Info Rückseite)	Fachdienst Bildung und Sport - Kitaförderung
Anfang Mai 2024	Mitteilung über die Aufnahme in die Grundschulen	von den Grundschulen
Mitte/Ende Mai 2024	Einladung zur 1. Elternversammlung	von den Grundschulen
31. August 2024	Einschulungsveranstaltungen	in den Grundschulen
2. September 2024	Erster Schultag des Schuljahres 2024/25	in den Grundschulen

In der Landeshauptstadt Schwerin sind auf der Grundlage des Schulgesetzes M-V Schuleinzugsbereiche - somit örtlich zuständige Schulen - festgelegt worden – **bei weiterhin bestehender Wahlfreiheit**. Die aktuelle 3. Schuleinzugsbereichsänderungssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Schwerin, im Bürgercenter oder auch im Fachdienst Bildung und Sport einsehbar.

Mit der Anmeldung besteht **kein Aufnahmeanspruch für eine bestimmte Grundschule, außer für die entsprechende örtlich zuständige Grundschule**. Es kann jeweils ein Erst- und Zweitwunsch angegeben werden. Die spätere Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der Grundschulwahl im Rahmen der Aufnahmekapazität der jeweiligen Grundschule. Die zeitliche Reihenfolge der Schulanmeldungen stellt kein Aufnahmekriterium dar.

Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Rahmenbedingungen:

Eltern können weiterhin ihre einzuschulenden Kinder in einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird beachtet, soweit die festgelegten Kapazitäten der einzelnen Schulen dieses zu lassen. Sofern die festgelegte Kapazität einer Grundschule nicht ausreicht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen, erfolgt vordergründlich die Aufnahme der Schüler, für die örtlich zuständige Schule angewählt wurde und nachfolgend aufgrund der Entfernung zwischen der Wohnung und der Grundschule.

Weitere und aktuelle Informationen zum Anmeldeverfahren Schuljahr 2024/25 oder gegebenenfalls zur allgemeinen Schülerbeförderung erhalten Eltern unter:
www.schwerin.de >> Mein Schwerin>>Lernen in Schwerin >>Für Eltern

Informationen zur Hortbetreuung

In kommunalen Schulen:

Den Wunsch nach einer Hortbetreuung Ihres Kindes haben wir gleichzeitig mit der Schulanmeldung entgegengenommen. Diese Informationen werden den Trägern der Horte zur Kenntnis gegeben, um Übersichten über die Anmeldewünsche zu erhalten. Es ist nicht notwendig im Vorfeld mit dem Träger des Hortes Kontakt aufzunehmen. Einen Betreuungsvertrag kann die Horteinrichtung mit Ihnen allerdings erst abschließen, wenn Sie eine Aufnahmebestätigung der Grundschule im Mai 2024 erhalten haben und die Bedarfsprüfung des Fachdienstes Bildung und Sport - Bereich Kindertagesförderung - zu einem positiven Abschluss gekommen ist.

Die Bedarfsprüfung auf Hortbetreuung erfolgt ab dem Frühjahr des jeweiligen Einschulungsjahres. Hierzu sollten Sie ab März den Betreuungsantrag im Fachdienst Bildung und Sport – Kitaförderung - einreichen. Die Antragsfrist endet am 30.04.2024. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie ab März 2024 an der Info-Tafel Ihrer KITA oder www.schwerin.de >> Mein Schwerin>>Leben in Schwerin

Schulen in freier Trägerschaft mit Hortbetreuung: Das Verfahren richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Trägerschaft selbst und sollte auch dort erfragt werden. Die Aufforderung zur Antragsstellung auf Bedarfsprüfung des Fachdienstes Bildung und Sport - Bereich Kindertagesförderung - erhalten Sie ebenfalls im März 2023 über die Info-Tafel der jeweiligen KITA Ihres Kindes.

Schulärztliche Untersuchung laut Schulgesundheitspflege-Verordnung (SchulGesPflVO M-V)

Diese findet im Gesundheitsamt im Zeitraum **Dezember 2023 bis spätestens Juni 2024** statt. Den Termin zur Untersuchung bekommen die Eltern in der Regel 3-4 Wochen vorher zugeschickt. Die Untersuchungen finden immer nur vormittags statt.

Bei angedachten Rückstellungen, vorzeitigen Einschulungen oder bei Sorgen, die Einschulung betreffend, ist es ratsam, sich ab Januar 2024 einen Termin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst unter der Tel.-Nr. 545 28 51 geben zu lassen. Anfragen können auch über folgende Email gestellt werden: greimuck@schwerin.de

Weitere Informationen werden Sie zum gegebenen Anlass von den Anwahlschulen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Schmidt

Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport

Telefon: (0385) 545 2013
Fax: (0385) 545 2020
mail: SSchmidt@schwerin.de